

Krankentagegeldversicherung nach Rentenbeginn

Über Verlängerung verhandeln

Werder Kollege K.,

auch meine Krankentagegeldversicherung endete lt. Vertrag mit dem 65. Lebensjahr. Da ich aber in meiner Praxis weiter arbeite und weiter an Versicherungsschutz interessiert bin, habe ich rechtzeitig meine Versicherung wegen einer Vertragsverlängerung angeschrieben. Offenbar war auch die Versicherung an mir als Kunden interessiert, denn wir konnten bald eine Vertragsverlängerung vereinbaren.

Mir war wichtig, dass es keine erneute Gesundheitsprüfung gab. Der Versicherung war wichtig, dass im Falle von Krankentagegeld meine Rente dem ggf. auszahlenden Krankentagegeld gegengerechnet wird; dafür hat sie aber auch meine monatliche Versicherungsrate deutlich gesenkt. Und es endet die Krankentagegeldversicherung unwiderruflich mit der Vollendung des 68. Lebensjahres.

Werter Kollege K., Sie haben sich, wie Sie schreiben, nach dem 65. Lebensjahr anstellen lassen. Da bekämen Sie bei Krankheit von Ihrem Arbeitgeber sechs Wochen volles Gehalt. Eine Fortsetzung Ihrer Krankentagegeldversicherung ergibt also Sinn, wenn Leistungen aus Ihrer Versicherung erst danach einsetzen. Bei jeder Krankentagegeldversicherung gilt: Je später die Krankentagegeldzahlung einsetzt, desto niedriger die monatlich zu zahlende Rate.

So kann ich nur raten: Reden Sie mit Ihrer Versicherung über eine Verlängerung des Vertrags und über die Konditionen.